

# Wildbader Chronik

**Amtsblatt**  
für die Stadt Wildbad.

Erscheint **Dienstags, Donnerstags und Samstags.**  
Bestellpreis vierteljährlich 1 Mk. 10 Pfg. Bei allen württembergischen Postanstalten und Voten im Orts- und Nachbarortsverkehr vierteljährlich 1 Mk. 15 Pfg.; außerhalb desselben 1 Mk. 20 Pfg.; hiezu 15 Pfg. Bestellgeld.



**Anzeiger**  
für Wildbad u. Umgebung.

**Die Einrückungsgebühr**  
beträgt für die einspaltige Zeile oder deren Raum 8 Pfg. auswärts 10 Pfg., Reklamezeile 20 Pfg. Anzeigen müssen den Tag zuvor aufgegeben werden. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Hierzu: **Illustriertes Sonntagsblatt** und während der Saison: **Amliche Fremdenliste.**

Nr. 151.

Samstag, den 21. Dezember 1907.

43. Jahrgang

## Rundschau.

**Stuttgart, 16. Dez.** Die neue Wasserkräftenanlage für das Stuttgarter städtische Elektrizitätswerk bei Poppenweiler muß als eine hochinteressante Wasserbauanlage bezeichnet werden, die die künftige Großschiffahrt bereits berücksichtigt. Für die Turbinenhaus-Schleusen-Anlage sind die Fundationsarbeiten bereits fertig. Interessant ist ein sogenanntes Walzenwehr unterhalb der neuen Neckarbrücke bei Hochberg. Mit zwei eisernen Walzen von je 28 Meter Länge, die bei Hochwasser hochgezogen werden können, wird der Neckar auf 2 1/2 Kilometer Länge gestaut. Ein Trockenbagger hebt den 18 Meter breit angelegten Kanal aus. Der Zipselbach wird abgefangen und in einen großen Betonkanal unter dem Wehrkanal in den Neckar geführt. Zu dem Bau ist von der Stadt ein Kalksteinbruch erworben worden, den eine Feldbahn mit sämtlichen Teilen des Unternehmens verbindet.

**Simmersfeld, 18. Dez.** Infolge des reichlichen Schneefalls mußte gestern morgen schon der Bahnschlitten geschleift werden. Die Schlittenfahrt ist im Gang.

**Calw, 17. Dez.** (Elektrizitätswerk.) Für den Bezirk soll ein Elektrizitätswerk erstellt und mit dem Bau in allernächster Zeit begonnen werden. Die Wasserkraft soll die Nagold oberhalb der Station Teinach liefern. Um circa 200 Pferdekräfte zu erlangen, soll die Nagold mittels eines 380 Meter langen Stollens durch den Schloßberg geleitet werden. Außerdem wurde der Waldeckerhof um 45 000 Mk. und die Wasserkraft der Talmühle um 55 000 Mk. erworben. Durch einen weiteren 1800 Meter langen Stollen glaubt man 600 Pferdekräfte gewinnen zu können. Für das Unternehmen, das in 1 1/2 Jahren vollendet sein soll, haben sich 24 Gemeinden zu einem Verband zusammengeschlossen, es kommen aber über 65 Ortschaften in Betracht.

**Vom südlichen Schwarzwald.** Wer in diesen Tagen seinen Weg über Todnauberg im südlichen Schwarzwald nimmt, ist über eine Arbeit erstaunt, die scheinbar ganz zwecklos an dem großen Felsen daselbst vorgenommen wird: Etwa acht Arbeiter schaufeln kleine Laufgräben in mäßiger Tiefe, ein Mann mit echt italienischem Typus gibt nach einer kleinen Skizze die nötigen Anordnungen. Bereitwillig erteilt er dem müßigen Wanderer auch Auskunft, daß es sich hier nicht etwa um die Anlage von Laufgräben, sondern die — Hebung eines Schatzes handelt. Dieser Schatz spukt schon lange in den Köpfen der biederen Schwarzwälder. Es befindet sich nämlich seit Jahrhunderten an dem Felsblock eine Inschrift, die bis jetzt noch nicht entziffert werden konnte: In der Mitte ein Rad, Längs- und Querstriche nebst diversen sonstigen Hieroglyphen. Die Zeichen sollten tatsächlich schon lange eingemeißelt sein und die alten Mütterlein erzählen ihren Enkeln beim Spinnen oft eine Geschichte vom verborgenen Schatz, der nur in heiligen Nächten gehoben werden könnte und erinnern sich dabei ihrer eigenen Jugendzeit da ihnen dies Märchen auch von ihren Vätern berichtet wurde. Und mancher versuchte hier

auch schon sein Glück, bis das Forstamt diesem Graber ein Ende machte und ein Verbot erließ. Trotzdem soll in der letzten Karwoche in nächstlicher Stunde wieder gegraben worden sein. Der Italiener hat die Sache etwas praktischer angefaßt. Vor etwa einem Jahre fertigte er sich eine Kopie der Hieroglyphen, die er einem „großen Gelehrten“ nach seiner Heimat zur Enträtselung übersandte. Dieser soll ihm geraten haben, daß im spanischen Erbfolgekrieg an jener Stelle — der Fundort ist mathematisch genau berechnet — ein Schatz vergraben sei, der in heiliger Zeit aufgefunden werde. Der Italiener hat die Adventszeit abgewartet und gräbt nun, offenbar mit Genehmigung des Forstamtes, mit seinen acht Mann fest überzeugt davon, daß es ihm gelingen werde, in wenigen Tagen den Schatz zu heben.

**Schwenningen, 10. Dez.** Wie große Aufgaben Schwenningen vor seinem Eintritt in die Reihe der mittleren Städte Württembergs zu bewältigen hatte, geht daraus hervor, daß es in den letzten Jahren neben der Realanstalt und einigen großen Volkshäusern ein Elektrizitätswerk mit einem Betriebskapital von 469 400 Mk., ein Wasserwerk mit einem Anlagekapital von 750 000 Mk. errichtete und im letzten Jahr ein Krankenhaus mit einem Kostenaufwand von 340 000 Mk. erbaut hat.

**Würzburg, 12. Dezbr.** Bei dem Fallissement des Bankgeschäfts Rippert und Stein dahier verliert der durch Selbstmord gestorbene Kaufmann Badmann ca 80 000 Mk. ein Bruder und eine Schwester des Stein fast ihr ganzes Vermögen in der gleichen Höhe. Eine Bilanz ist nicht vorhanden, wieviele Depots unterschlagen sind, wird erst durch die Aufstellung des Status sich ergeben. Bei dem Zusammenbruch sind hauptsächlich mittlere und kleinere Kaufleute und Geschäftleute geschädigt. Die Verhafteten haben das Geld verspekuliert. Ueber das Geschäft ist der Konkurs verhängt worden.

**Berlin, 17. Dez.** Ein Perlenkollier im Werte von Mk. 24 000 wurde gestern dem Hofjuwelier Werner in der Friedrichstraße von einer Gaunerin entwendet. Die etwa 30jährige Dame bat, sich einige Kolliers ansehen zu dürfen und ließ sich verschiedene vorlegen. Da ihr aber angeblich alle nicht zusagten, verließ sie, ohne etwas gekauft zu haben, das Geschäft. Erst später entdeckte man, daß sie ein echtes Perlenkollier entwendet und anstatt dessen eine unechte Perlenkette zurückgelassen hatte.

(Staatssekretär Dernburg über die deutschen Kolonialgebiete.) Bei dem Fest der Deutschen Kolonialgesellschaft in Frankfurt a. M. überbrachte Staatssekretär Dernburg zunächst die Glückwünsche der Reichsregierung, insbesondere des Reichskanzlers, sowie des Reichskolonialamts und erklärte dann, es sei wahr, die Welt sei ziemlich verteilt gewesen, als die Deutschen an eine überseeische Ausdehnung gedacht hätten, aber es sei ein Irrtum, daß wir in Afrika zu kurz gekommen seien und die von den anderen Völkern übrig gelassenen Prosamen hätten aussäen müssen. Redner schildert sodann die Schwierigkeiten, die sich der Entwicklung unserer Kolonialgebiete entgegen-

stellten und betonte namentlich den Mangel an kolonialerfahrenen Männern, die Unklarheit über die in den Schutzgebieten angewandte Produktionsmethode und die erforderlichen Nachtmittel zur Erhaltung des Kolonialbesitzes. Der alle Schwierigkeiten gerecht einschätzende müsse anerkennen, daß in den 20 Jahren unseres Kolonialbesitzes vieles geleistet sei. In mancher Beziehung sei die Entwicklung allerdings langsam gegangen, und der Wert unserer Kolonien wurde vielfach herabgemindert, weil sie keine Früchte brächten, sondern dauernd Opfer verlangten. Schwere und große Opfer an Geld und Blut habe die Nation schon heldenmütig gebracht, aber dies hätten andere Nationen auch nötig gehabt. Die Kolonien müßten nicht nur besetzt, sondern auch erobert und verteidigt werden. Zunächst hätten wir allerdings auf die Mittel dazu, nämlich auf die Eisenbahnen und Verkehrswege, verzichtet, ein Fehler, der um so schwerwiegender sei, als wir nicht etwa unsere Feinde zu bekämpfen hatten, sondern unser eigenes Land verwüsten und unsere eigenen Schutzbefohlenen vernichten mußten. Davaus solle man Lehren ziehen. Je schneller wir eine Erschließung durch Bahnhauten förderten, desto eher würden unsere Kolonien blühend. Keine Erschließungsbahn könnte jedoch einen umfangreichen Verwaltungsapparat und seine Exekutivorgane, d. h. Polizei oder Truppen, ersetzen oder überflüssig machen. Man könne sie vermindern, aber nicht entbehren. Die Kolonien seien ein wertvoller kolonialer Besitz, aber sie spielten im Vergleich zu unserem ganzen staatlichen Organismus eine untergeordnete Rolle und ihre Bedürfnisse hätten sich daher an das Ganze anzupassen und dürften nicht über das hinausgehen, was die Nation leisten könne. Der Redner weist ziffermäßig nach, daß der Handel mit den Schutzgebieten stetig wachse, und fährt dann fort, wir seien an einem großen Wendepunkt, zumal in Ostafrika, angelangt. Ueber die anderen Kolonien wolle er sich erst äußern, wenn er sie selbst gesehen habe. Das solle mit Südwestafrika im nächsten Frühjahr geschehen. Dieser Wendepunkt liege darin, daß sowohl die Verwaltung wie die Truppen eine genügende Stärke und Wirksamkeit erhalten hätten, so daß ein weiterer Ausbau nicht mehr möglich sei, ja sogar mancherlei Ersparnisse vorgenommen werden könnten. Die steigenden Mehreinnahmen können neben der Reduktion der Reichszuschüsse zu kulturellen Aufgaben verwandt werden. Diese kulturellen Aufgaben seien: Erschließung der großen Schätze des Landes, Hebung der Produktion der Eingeborenen und Erzeugung von Rohstoffen für die Heimat. Hiemit sei untrennbar verbunden die soziale und ethische Hebung der Eingeborenen. Heben wir den Eingeborenen wirtschaftlich, so heben wir ihn sozial, und über diese Etappe führt der Weg zur Kultur und Humanität. Er könne heute noch keine Einzelheiten seines Programms geben, aber soviel könne er sagen, daß Ostafrika erschlossen werden könne, soweit wirtschaftlich auf absehbare Zeit erforderlich, ohne Aufwand der Summe, die man hier und da nenne und ohne die Ausgabe auch nur einer unproduktiven Mark. Mindestens ebenso wichtig seien aber die Maßnahmen zur Steigerung



und Hebung der Eingeborenen-Produktion. Redner verbreitet sich dann darüber, was man von afrikanischen Eingeborenen erwarten könne. Auch in dieser Richtung enttäuschte Ostafrika sehr angenehm. Abgesehen von den allerdings degenerierten Küsten-Negern hätte es eine nicht unintelligente, auf die Arbeit ihres Körpers angewiesene, wenn auch nicht dichte, so doch zahlreiche Bevölkerung, als erwartet. Das Material sei gut, aber zurzeit noch sehr roh. Für den Arzt und Wissenschaftler seien große Aufgaben vorhanden in der Bekämpfung der Seuchen und Krankheiten, und diese Aufgaben seien wert, daß die besten Kräfte dafür eingesetzt würden. Redner schloß mit dem Dank an die Deutsche Kolonialgesellschaft, der er ein weiteres glückliches Gedeihen wünschte.

Pittsburg 19. Dez. In der der „Pittsburg Coal-Comany“ gehörigen „Dare“-Kohlenmine fand heute vormittag eine heftige Explosion statt, die in weitem Umkreis vernommen wurde. Unmittelbar nach einer Explosion entstieg eine dicke Rauchwolke dem Minenschacht. 400 Minenarbeiter sind verschüttet. (Nach einer späteren Meldung soll die Zahl derselben 500

betragen.) Man befürchtet, daß sämtliche un- gekommen sind. Wegen des gleich nach der Explosion ausgebrochenen Brandes ist es bis zum Nachmittag nicht gelungen, den Verschütteten Hilfe zu bringen.

### Lokales.

— Der Postschalter ist am Sonntag den 22. Dezember und am Sonntag den 29. Dezember geöffnet von 11 - 12 Uhr Vormittags und von 3 - 5 Uhr Nachmittags. Am Dienstag den 24. Dezember wird derselbe um 6 Uhr Abends geschlossen.

Wildbad, 19. Dez. (Eingef.) Es ist wohl nur ein unabsichtliches Uebersehen, wenn in dem sonst gut orientierenden Artikel über die Bergbahn in der letzten Nummer der „Chronik“ der Name des Mannes nicht genannt ist, der die Frage einer Bergbahn in Fluß gebracht und den ersten Anstoß zu ihrer Erbauung gegeben hat, der Name des Herrn Dr. Joseph Hans. Es erscheint uns als eine Forderung der Gerechtigkeit bei diesem Anlaß wieder daran zu erinnern.

### Was schenke ich für einen halben Taler?

Dem Vater sechs Zigarren,  
Nacht 35 Pfennig;  
Der Frig kriegt einen Knarren,  
Der dröhnt und kostet wenig;  
Die Alma kriegt 'ne Puppe,  
Für'n Groschen und sehr stark;  
Der Mag eine Schaluppe  
Für eine halbe Mark.  
Und für den Rest? — Ich stürze  
Schnell zu dem Kaufmann hin:  
Ein Fläschchen Maggi-Würze  
Ist ganz nach Malters Sinn.

### Standesbuch-Chronik

der Stadt Wildbad  
vom 13. bis 20. Dezember.  
Geburten:

13. Dez. Kern Karl Friedrich, Gypser hier, 1 Sohn.  
18. Dez. Kappelmann Christian Friedrich, Holzhauer hier, 1 Tochter.  
Aufgebote.  
18. Dez. Mantel Friedrich Karl, Kellner in Gera und Schnorr, Henriette Billy, ohne Beruf in Gera.

Militärverein Wildbad  
„Königin Charlotte“  
**Singstunde**  
Sonntag, 22. Dezbr. 1907  
nachm. 1/2 Uhr  
im Lokal.  
Den 19. Dez. 1907.  
Der Vorstand.



Neues  
Stuttgarter  
**Roch-Buch**

oder bewährte und vollständige Anweisung zur schmackhaften Zubereitung aller Arten von Speisen, Backwerk, Gefrorenem, Eingewachtem u. s. w. **Neue 25. Auflage.**

Gebunden in Leinwand 3 Mark 50 Pfg. Zu haben bei  
**Chr. Wildbrett, Papierhdlg.**

Holzefinger  
**Geld-Lotterie**

zu Gunsten der Erbauung einer Kirche. Ziehung garantiert 22. Januar 1908  
1369 Geldgewinne

**40000 M.**

Haupt-Gewinne:  
**15000 M.**  
**5000 M.**

Losse à 1. 13 Lose à 12.  
Porto u. Liste 25 S, extra empfiehlt und versendet  
Eberh. Fetzer, Stuttgart  
In Wildbad zu haben bei:  
**Chr. Wildbrett.**

Dr. Lindenmeyer's  
**Salus-Bonbons**  
Eibisch-  
Malz-  
Brusttee-  
empfehl  
Hofconditor Lindenberger.

## Liederkranz Wildbad.



Der Verein begeht seine  
**Weihnachts-  
Feier**

am Donnerstag, den 26. Dez.

von abends 7 Uhr an  
im Gasthof z. „Kühlen Brunnen“  
und ladet die verehrl. Mitglieder mit  
ihren Angehörigen freundlichst hiezu ein.

Nichtmitglieder haben keinen Zutritt. Fremde können gegen 1 Mk. Entrée eingeführt werden.

Der Vorstand.

N.B. Ehrengaben für unsere Gabenverlosung mögen bei unserem Kassier, Herrn Malermeister Luz, abgegeben werden.

Heute trifft ein Waggon

## Eichenloh-Briketts

ein und kann noch etwas abgegeben werden.  
Preis per Ztr. Mk. 1.50.

**Fr. Kloss,**

Kohlenhandlung.

## Militär-Verein Wildbad

„Königin Charlotte“  
Am Stephansfeiertag den 26. Dezember 1907  
von Abends 7 Uhr ab



findet in der Turnhalle unsere  
**Weihnachts-Feier**

mit Concert, Gesang, komischen Aufführungen, Gabenverlosung und darauf folgendem Tanz statt.

Die verehrl. Ehrenmitglieder, die Kameraden des Krieger- und Militärvereins mit ihren Familienangehörigen sind hiezu freundlich und kameradschaftlich eingeladen.

Die ausgegebenen Eintrittskarten haben nur für die Familienangehörigen Gültigkeit, sind also nicht übertragbar.

Die Vereinszeichen sind anzulegen.

Freiwillige Gaben zur Verlosung werden von dem Vorstand u. Kassier entgegengenommen.

Turnhalle-Öffnung 1/27 Uhr

Der Vorstand.

### Unentgeltlich

vermittelt Stellen aller Art das

**Städtische  
Arbeitsamt**  
Pforzheim

Westliche Karl-Friedrich-  
Straße Nr. 86.

Eigene weibliche Abteilung.

### Gesucht

werden für sofort, 1. Januar  
t. 38. und später

zu den höchsten Löhnen:

I. Häusliches Dienstpersonal:

als: Köchinnen für Herrschafts- u.  
bürgerl. Häuser,  
Zimmer- und Hausmädchen,  
Kindermädchen f. Herrschafts-  
und bürgerl. Häuser,  
Mädchen für alle Hausarbeiten

II. Hotel- und Wirtschaftspersonal

als:

Köchinnen,  
Küchenmädchen,  
Zimmermädchen.

N.B. Von auswärts zugereistes weibliches Dienst- und Wirtschaftspersonal erhält auf Wunsch durch Vermittlung des Städtischen Arbeitsamts billige Verpflegung und Herberge in den beiden Mädchenheimen (Gymnasiumstr. Nr. 19 u. große Gerberstraße Nr. 18) zugewiesen.

Die seitherige Stellenvermittlung dieser Mädchenheime ist an das Städt. Arbeitsamt übergegangen.

Vermittlung für die Stellensuchenden völlig kostenlos.

### Geöffnet an Werktagen

von 9-1 Uhr Vormittags und  
von 3-1/2 Uhr Nachmittags  
an Sonn- u. Feiertagen  
von 3-6 Uhr Nachmittags

Städtisches Arbeitsamt  
Pforzheim  
Westliche Karl-Friedrichstraße 86.



# Bekanntmachung.

Durch Verfügung des Ministeriums des Innern vom 29. April 1907, Reg. Bl. S. 195, sind für den Radfahrverkehr auf öffentlichen Wegen und Plätzen folgende Vorschriften erlassen worden, welche hiemit zur allgemeinen Kenntnis der Einwohnerschaft gebracht werden.

## Par. 1.

Für den Radfahrverkehr gelten sinngemäß die den Verkehr von Fuhrwerken auf öffentlichen Wegen und Plätzen regelnden polizeilichen Vorschriften, soweit nicht in nachfolgendem andere Bestimmungen getroffen sind.

Auf Fahrräder, welche im öffentlichen Transportgewerbe verwendet werden, sowie auf die Fahrer dieser Räder finden neben den nachstehenden Vorschriften die allgemeinen Bestimmungen über den Betrieb der dem öffentlichen Transportgewerbe dienenden Beförderungsmittel Anwendung.

Auf Fahrräder, die nicht ausschließlich durch menschliche Kraft betrieben werden, finden die nachstehenden Vorschriften insoweit Anwendung, als nicht in den Vorschriften betreffend den Verkehr mit Kraftfahrzeugen, ein anderes bestimmt ist.

## Par. 2.

Jedes Fahrrad muß versehen sein:

1. mit einer sicher wirkenden Hemmvorrichtung;
2. mit einer helltönenden Glocke zum Abgeben von Warnungssignalen;
3. während der Dunkelheit und bei starkem Nebel mit einer hellbrennenden Laterne mit farblosen Gläsern, welche den Lichtschein nach vorn auf die Fahrbahn wirft.

## Par. 3.

Der Radfahrer hat eine auf seinen Namen lautende Radfahrkarte bei sich zu führen und auf Verlangen dem zuständigen Beamten vorzuzeigen.

Die Karte wird von der Ortspolizeibehörde des gewöhnlichen Aufenthaltsorts des Radfahrers nach dem Muster der Anlage unter Verwendung von auf Leinwand aufgezeichnetem Papier ausgestellt.

Für Personen unter 14 Jahren erfolgt die Ausstellung auf Antrag des Vaters, Vormundes oder sonstigen Gewalthabers.

Die Radfahrkarte gilt für den Umfang des deutschen Reichs.

Radfahrer, welche ihren gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb des Deutschen Reiches haben, haben einen anderweitigen genügenden Ausweis über ihre Person bei sich zu führen und auf Verlangen dem zuständigen Beamten vorzuzeigen.

## Par. 4.

Jeder Radfahrer ist zur gehörigen Vorsicht bei der Leitung seines Fahrrads verpflichtet.

Auf den Haltruf oder das Haltzeichen eines als solchen kenntlichen Polizeibeamten hat jeder Radfahrer sofort anzuhalten. Zur Kenntlichmachung eines Polizeibeamten ist auch das Tragen einer Dienstmütze ausreichend.

## Par. 5.

Die Fahrgeschwindigkeit ist jederzeit so einzurichten, daß Unfälle und Verkehrsstörungen vermieden werden.

Innerhalb geschlossener Ortsteile darf nur mit mäßiger Geschwindigkeit gefahren werden.

Auf unübersichtlichen Wegen, insbesondere nach Eintritt der Dunkelheit oder bei starkem Nebel beim Einbiegen von einer Straße in die andere, bei Straßenkreuzungen, bei scharfen Straßenkrümmungen, bei der Ausfahrt aus Grundstücken, die an öffentlichen Wegen liegen, und bei der Einfahrt in solche Grundstücke, ferner beim Passieren enger Brücken und Tore, sowie schmaler oder abschüssiger Wege, sowie da, wo die Wirksamkeit der Hemmvorrichtung durch die Schlüpfrigkeit des Wegs in Frage gestellt ist, endlich überall da, wo ein lebhafter Verkehr stattfindet, muß langsam und so vorsichtig gefahren werden, daß das Fahrrad nötigenfalls auf der Stelle zum Halten gebracht werden kann. In allen diesen Fällen, sowie bei jedem Bergabhang ist es verboten, beide Hände gleichzeitig von der Lenkstange oder die Füße von den Pedalen zu nehmen.

## Par. 6.

Der Radfahrer hat entgegenkommende, zu überholende, in der Fahrtrichtung stehende oder die Fahrtrichtung kreuzende Menschen, insbesondere die Fahrer von Fuhrwerken, Reiter, Viehtreiber usw. durch deutlich hörbares Glockenzeichen rechtzeitig auf das Nahen des Fahrrads aufmerksam zu machen.

Auch an unübersichtlichen Stellen (Par. 5 Abs. 3) ist das Glockenzeichen zu geben.

Das Abgeben des Glockenzeichens ist sofort einzustellen, wenn Tiere dadurch unruhig oder scheu werden.

Zweckloses oder belästigendes Klingeln ist zu unterlassen. Der Gebrauch von Signalpfeifen, Hupen und beständig tönenden Glocken (Schlittenglocken und dergl.) sowie von sogenannten Radlaufglocken ist untersagt.

Merkt der Radfahrer, daß ein Tier vor dem Fahrrad scheut, oder daß sonst durch das Vorbeifahren mit dem Fahrrad Menschen oder Tiere in Gefahr gebracht werden, so hat er langsam zu fahren und erforderlichenfalls sofort abzustiegen.

## Par. 7.

Das Einbiegen in eine andere Straße hat nach rechts in kurzer Wendung, nach links in weitem Bogen zu geschehen.

## Par. 8.

Der Radfahrer hat bei der Fahrt die rechte Seite der Fahrbahn einzuhalten und entgegenkommenden Fuhrwerken, Kraftfahrzeugen,

Reitern, Radfahrern, Fußgängern, Viehtransporten oder dergleichen rechtzeitig und genügend nach rechts auszuweichen oder, falls dies die Umstände oder die Dürftlichkeit nicht gestatten, solange abzustiegen, bis die Bahn frei ist.

Auf Fahrwegen haben entgegenkommende Fuhrwerke, Kraftfahrzeuge usw. dem Radfahrer soviel Platz frei zu lassen, daß er auf der Fahrstraße ohne Gefahr rechts ausweichen kann.

## Par. 9.

Das Vorbeifahren an eingeholten Fuhrwerken, Kraftfahrzeugen, Reitern, Radfahrern, Fußgängern, Viehtransporten oder dergl. hat auf der linken Seite zu erfolgen.

Auf Fahrwegen haben die zu überholenden Fuhrwerke, Kraftfahrzeuge usw. auf das gegebene Glockenzeichen soviel Platz frei zu lassen, daß der Radfahrer auf der Fahrstraße ohne Gefahr vorbeifahren kann.

An unübersichtlichen Stellen (Par. 5, Abs. 3) sowie überall, wo die Fahrbahn durch Fuhrwerke, Kraftfahrzeuge usw. verengt ist, ist das Überholen verboten.

## Par. 10.

Bei Benutzung der Bankette und Fußwege (Par. 13, Abs. 1 u. 2) darf der Verkehr der Fußgänger nicht gestört werden. Das Bankett hat der Radfahrer bei Annäherung an Fußgänger rechtzeitig zu verlassen; sofern aber dies nicht möglich ist, hat er abzustiegen.

## Par. 11.

Das Umkreisen von Fuhrwerken, Menschen und Tieren und ähnliche Bewegungen, welche geeignet sind, Menschen oder Eigentum zu gefährden, den Verkehr zu stören oder Tiere scheu zu machen, sind verboten.

## Par. 12.

Das Radfahren ist, außer auf den für den Radfahrverkehr eingerichteten besonderen Wegen (Radfahrwegen), nur auf den für Fuhrwerke bestimmten Wegen und Plätzen gestattet. Außerhalb der geschlossenen Ortsteile darf das Fahren mit Zweirädern auch auf den neben den Fahrwegen hinführenden, nicht erhöhten Banketten stattfinden.

Die Wegpolizeibehörden sind befugt, den Radfahrverkehr auf Fußwegen und auf Plätzen, die für Fuhrwerke nicht bestimmt sind zuzulassen.

Reiten, Fahren, Schieben von Handwagen und Handkarren oder Viehtreiben auf den Radfahrwegen (Abs. 1, Satz 1) ist nicht gestattet.

## Par. 13.

Durch allgemeine ortspolizeiliche Vorschriften oder durch besondere, für einzelne Fälle getroffene polizeiliche Anordnungen kann auf bestimmten Wegen, Plätzen oder Brücken oder Teilen derselben sowie auf Banketten neben den Fahrwegen das Fahren mit Fahrrädern oder mit bestimmten Arten von Fahrrädern verboten oder beschränkt, sowie auf den Radfahrwegen (Par. 12, Abs. 1, Satz 1) der Fußgängerverkehr verboten werden.

Allgemeine Vorschriften dieser Art sind öffentlich bekannt zu machen und an den betreffenden Strecken durch öffentlichen Anschlag zur Kenntnis zu bringen.

Die bereits bestehenden Verbote bleiben in Kraft.

## Par. 14.

Das Wettfahren und die Veranstaltung von Wettfahrten auf öffentlichen Wegen und Plätzen sind verboten. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Ministeriums des Innern, das im einzelnen Fall die besonderen Bedingungen festsetzt.

## Par. 15.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen und gegen die darin vorbehaltenen allgemeinen ortspolizeilichen Vorschriften oder besonderen polizeilichen Anordnungen (Par. 13) werden in Gemäßheit des Par. 366 Nr. 10 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

## Par. 16.

Die Vorschriften des Par. 3 finden auf Militärpersonen in Uniform oder auf Reichs-, Staats- und Gemeindebeamte, die Amtskleidung oder ein Amtszeichen tragen, keine Anwendung, sofern diese Personen das Fahrrad zu dienstlichen Zwecken benutzen.

Ob und inwieweit Ausnahmen von den in Gemäßheit des Par. 13 ergangenen Vorschriften für den dienstlichen Radfahrverkehr der Beamten der Post- und Telegraphenverwaltung und anderer öffentlicher Verwaltungen zuzulassen sind, bestimmt das Ministerium des Innern.

## Par. 17.

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1908 in Kraft.

**Die Radfahrkarten können im Laufe nächster Woche auf dem Rathaus (Meldeamt) gelöst werden.**

Wildbad, den 19. Dezember 1907.

Stadtschultheißenamt:  
Bäzner.

## Wildbad.

Letzter Tage wurde hier verbreitet, Herr Reallehrer Häußler habe seinen Schülern gegenüber eine ungeeignete Äußerung getan. An diesem Gerüchte ist kein Wort wahr. Herr Reallehrer Häußler hat die bewußten Worte oder ähnliche seinen Schülern gegenüber nicht gesprochen. Eine weitere Verbreitung des Gerüchtes würde daher g. r. verfolgt werden.

Den 21. Dezember 1907.

Studienkommission.

Vorstand: Stadtschultheiß  
Bäzner.





# Karl Sigelen, Uhrmacher u. Optiker, Pforzheim,

Deimlingstr. No. 9. — Telefon 791.

## Grösstes Uhren-Lager am Platze.

Special-Geschäft für Uhren, Optik und Goldwaren.

Billige Preise.

Anerkannt beste Fabrikate.

### Reparaturen

jeder Art gut und billig. — Garantie.



Genf 1896.

Karl Sigelen, Pforzheim.

Alleinvertreter der

Union Horlogerie

Gesellschaft vereinigter Schweizer  
u. Glashütter Uhrenfabrikanten.

Biel, Glashütte i. S., Genf.



Paris 1890.

### Auskünfte

über Familien- und Vermögens-  
Verhältnisse, Miltgilt, Aufenthalt  
von Personen, an allen Plätzen.  
Diskret und billig durch  
Auskunftei Scheurlen Stuttgart  
Erstes und zuverläss. Institut.

Hombp. **Krampfhusten-  
Tropfen**, d. bekannt. Dr. Hölzle-  
schen (Bestandt. Cu.  
Op. Ipec. Bell. D. je 2,5) erhält-  
lich à 70 Pfg. bei Apotheker Dr  
Metzger.



### Unter jeden Tannenbaum

#### Christbaumkonfekt!

100 g Butter und 200 g Zucker rührt man schaumig, fügt 2 Eier  
und 4-6 Esslöffel Milch hinzu. 500 g Mehl mischt man mit 1 Päckchen  
Dr. Oetker's Backpulver à 10 Pfg. und verarbeitet alles auf einem  
Backbrette zu einem feinen Teige. Von diesem nimmt man soviel, als man  
zu einer Brezel gebraucht, formt diese, bestreicht mit Ei und backt schön  
gelb. Aufbewahren im Blechkasten. Zu empfehlen als feines Gebäck zum  
Kaffee, Tee und Wein.

## Ludwig Dietrich in Pforzheim,

Westl. Karl-Friedrichstr. 34.

Telephon 603.

Haus- u. Küchengeräte, feine Metallwaren,

Tafelgeräte und Bestecke etc.

Kupfer-Waren, Kochgeschirre in Reinnickel, Aluminium und Emaille

Esslöffel, Caffelöffel u. sonstige Bestecke in Etui-Ausstattung

Alle Preislagen, in versilbert vielfältigste Auswahl, billig.

## Phil. Bosch, Wildbad,

Telephon 32

empfehlte zu praktischen Weihnachtsgechenken sein großes Lager in

### Ausstatterartikeln.

gebleichte und rohe Handtuchzeuge.

#### Resten!!!

6 mtr. = 1/2 Dyd.	Mf.	—70
6 " = 1/2 "	"	—90
6 " = 1/2 "	"	1.10
6 " = 1/2 "	"	1.40
6 " = 1/2 "	"	1.50

#### gebleichte Halbleinen

82/3 cm. breit	50. 60. 65 Pfg.
rosengebleichte	75. 85. 95. 100 Pfg.
160 cm. breite Mf.	1.— 1.20. 1.40. 1.75 zc.
per Meter	

#### Rein Leinen (Wiesenbleiche)

83 cm. breit	Mf. 1.15. 1.20. 1.25. 1.30 zc.
160 " " "	2.40. 2.90. 3.30 zc.

#### gebleichte Damaste

84 cm. breit per Mtr.	50. 55. 65. 75. 80 Pfg.
130 " " "	95. 1.20. 1.40. 1.60 Pfg. zc.

#### gebleichte Pelz-Pique und Croise

78/80 breit per Mtr.	50. 55. 60. 65. 70. 75.
	80 Pfg. zc.

#### gebleichte Madopolam, Cretonne, Alako.

84 cm. breit pr. Meter	35. 40. 45. 50. 55.
	60. 65. 70 Pfg. zc.

#### Bettzeuge (Sölsche)

82/83 cm. breit per Meter	35. 45. 50. 60.
	75. 80 Pfg.

#### Cretonne — Satin Augusta prachsvolle Dessin

80 cm. breit per Meter	40. 45. 50. 60. 65.
	70 Pfg. zc.
130 " " "	75. 90. 1.05. 1.10.
	1.25 Pfg. zc.

#### Baumwollflanelle

per Meter	35. 40. 45. 50 55. 60. 75 Pfg. zc.
-----------	------------------------------------

#### Schürzenzeuge

116/120 breit per Meter	50. 70. 80. 90.
	100 Pfg. zc.

Tischdecken, Tischunterlagen,  
Bettvorlagen, Wolldecken,  
Bettdecken, Frottirowäsche.

Bettbarchente u. Drille  
Betttücher.

## Weihnachts- Lichte.

p. Carton von 35 Pfg. an.  
Nicht trüffelnde p. Cart. 60 Pfg.  
empfehlte Drogerie

**Hans Grundner**  
vorm. Ant. Heinen.



Eine wirklich schöne und sorgfältige

#### Handschrift

gewinnt man nur durch

#### Einzel-Unterricht

Da ich mich mit jedem einzelnen  
Schüler gewissenhaft beschäftige, erziele  
ich sowohl im Schönschreiben, als auch  
in

#### Buchführung,

Maschinenschreiben,

Korrespondenz, kaufmänn-

nischem Rechnen, Wechsel-

lehre, Comptoir-Arbeiten,

#### Stenographie

etc. stets vorzügliche Erfolge.

Bin auch nach Kräften bemüht, mei-  
nen Schülern passende Stellung zu ver-  
mitteln.

Eintritt zu einzelnen Kursen  
jederzeit.

(à Kursus 10—15 Wk.)

#### Tages- und Abendkurse.

Ausführliche Auskunft u. Prospekte  
bereitwilligst durch die

Handelslehranstalt

#### „Merkur“

Pforzheim,

Telephon Nr. 1329.

Auswärtsige erhalten Schüler-  
fahrkarten.

## Evang. Gottesdienste.

4. Advent.

Vorm. 10 Uhr Predigt:

Stadtpfarrer Auch. — Beichte f. d.  
Christfest.

Nachm. 1 Uhr Christenlehre  
mit den Töchtern: Stadtvikar Lang.

Abends 5 Uhr Christfeier de  
Jungfrauenvereins u. der freiwilli-

gen Sonntagsschule.

#### Christfest.

Vorm. 10 Uhr Predigt:

Stadtpfarrer Auch. — Abendmahl.

Abends 5 Uhr liturg. Weih-

nachtsfeier: Stadtvikar Lang.

Feiertag Stephans

Vorm. 10 Uhr Predigt:

Stadtpfarrer Auch.  
Feiertag Johannis.

Vorm. 10 Uhr Predigt:

Stadtvikar Lang.

